

Potenzialarme Räume, Umgang mit ungenutzten Potenzialen  
Bericht Phase 2

Strategien zum Umgang mit potenzialarmen  
Räumen

**Erarbeitet am Beispiel der  
Kantone Graubünden und Uri  
(Bericht Graubünden)**

## **Anhang**

Guido Cavelti

Birgit Kopainsky

Version 3.0

**Stand: 1.12.2008**

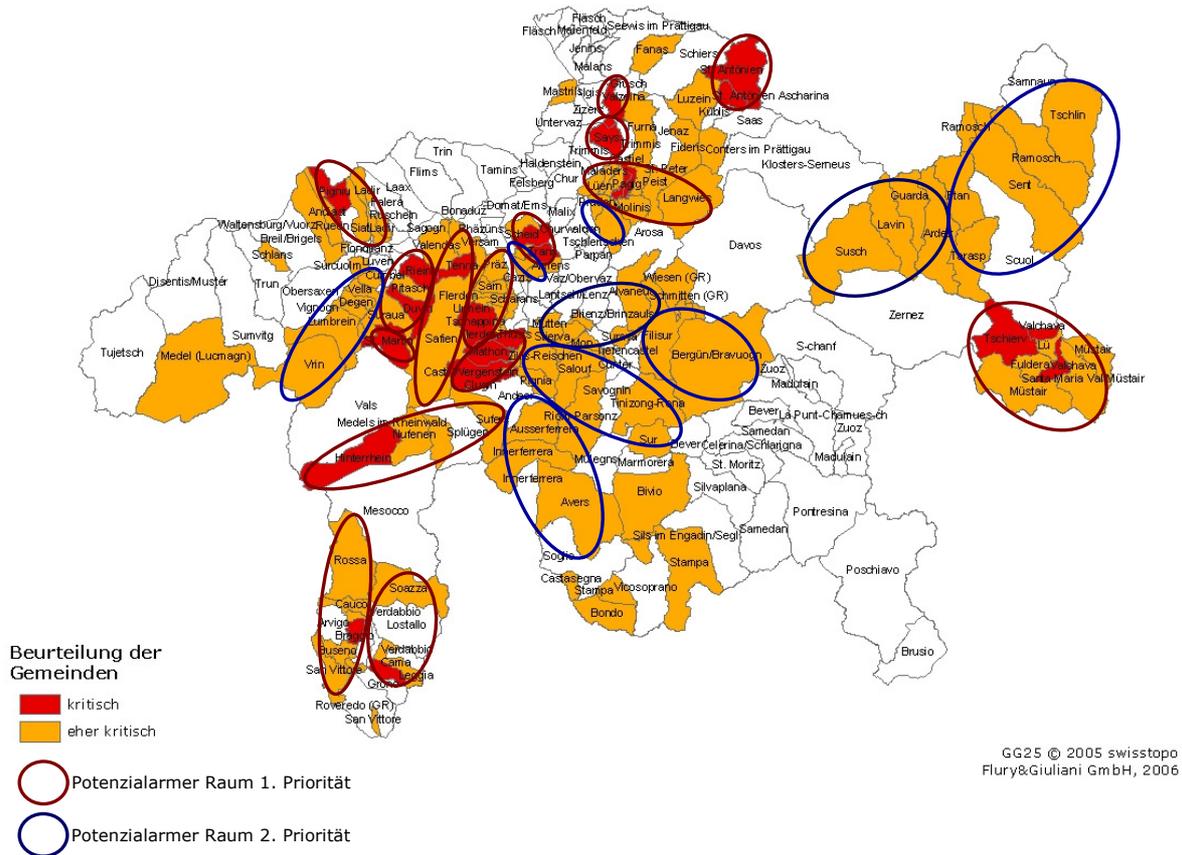
---

# Inhalt

A	Lokalisierung potenzialarmer Räume gemäss Projektphase I .....	3
B	Rechenbeispiel zu den Kapiteln 3.1, 4.2 und 6.4 .....	5
C	Fallbeispiele zu Kapitel 6.2, innovationsorientierte Standortentwicklung.....	7
C.1	Fallbeispiele zu Kapitel 6.2.1, enge Koordination bislang lose verbundener Kräfte .....	7
C.2	Fallbeispiele zu Kapitel 6.2.2, integrale Entwicklung .....	11
D	Protokolle der Regionalgespräche.....	17
D.1	Schams .....	17
D.1.1	Kerngruppe Schams .....	17
D.1.2	Challengegruppe Schams.....	20
D.2	Surselva.....	23
D.2.1	Kerngruppe Surselva .....	23
D.2.2	Challengegruppe Surselva.....	26
D.3	Schanfigg .....	29
E	Fact Sheet Phase II .....	32
F	Koordination: Auswahl relevanter Gesetzesartikel .....	34
F.1	Kantonale Erlasse, Graubünden.....	34
F.2	Erlasse des Bundes .....	37
G	Mitglieder der Arbeitsgruppe GR .....	39

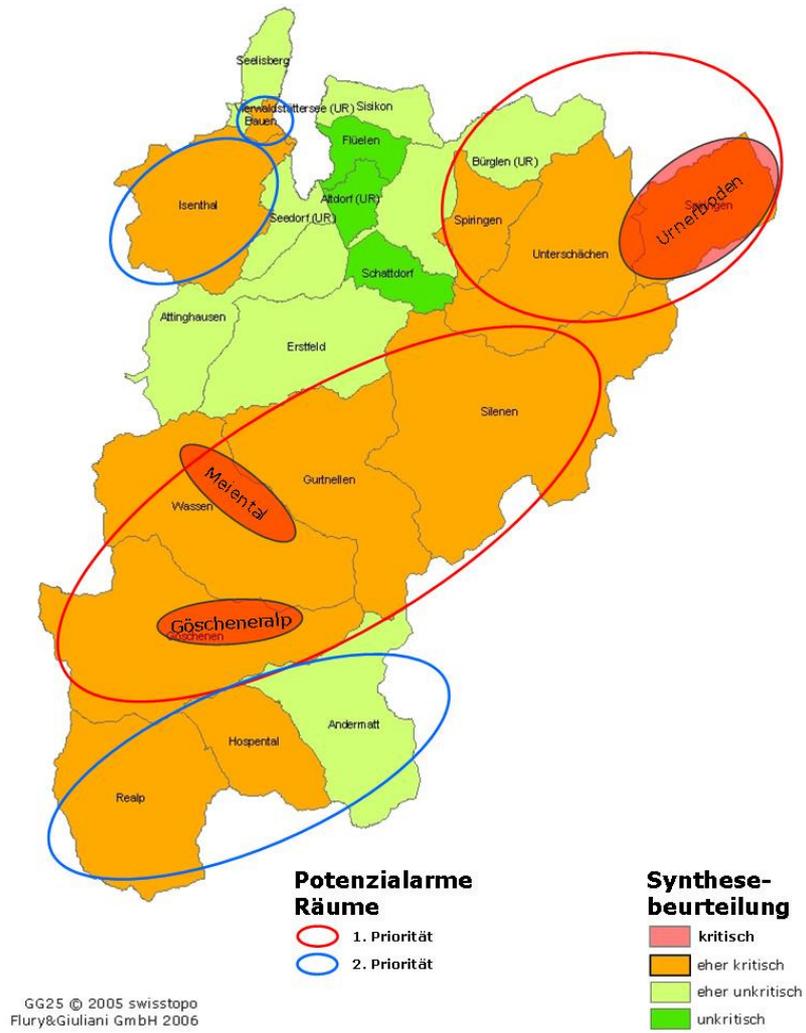
# A Lokalisierung potenzialarmer Räume gemäss Projektphase I

Abbildung A-1: Potenzialarme Räume GR



GG25 © 2005 swisstopo  
Flury&Giuliani GmbH, 2006

Abbildung A-2: Potenzialarme Räume UR



---

## **B Rechenbeispiel zu den Kapiteln 3.1, 4.2 und 6.4**

Tabelle B-1 zeigt anhand eines Rechenbeispiels auf, in welcher Grössenordnung Wertschöpfung in Form von Exportleistungen aus der Region erzielt werden muss, damit Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden können.

Statistisch gesehen liegt die Bruttowertschöpfung pro Vollzeitäquivalent zwischen gut 45'000.- (Landwirtschaft, Gastgewerbe) und knapp 400'000.- (Energie- und Wasserversorgung). Dass die Produktivitäten zwischen den Branchen so stark variieren, liegt an der unterschiedlichen Arbeitsintensität, die zur Erzielung von Wertschöpfung notwendig ist. Je nachdem, in welcher Branche ein Arbeitsplatz erhalten oder geschaffen werden soll, variiert die notwendige Wertschöpfung – die in Form von Exportleistungen erzielt werden muss – zwischen den oben aufgeführten Beträgen. Neben der notwendigen Wertschöpfung pro Arbeitsplatz kommt das Nachfragepotenzial auf den Exportmärkten hinzu. Dieses ist besonders für Güter und Dienstleistungen aus den wenig produktiven Branchen relativ stark limitiert.

Das Rechenbeispiel in Tabelle B-1 bezieht sich auf den Fall einer fiktiven Käserei, die Spezialitätenprodukte verarbeitet. Dem Beispiel einer solchen Käserei ist eine Käserei gegenübergestellt, die Standardkäse verarbeitet. Die Spezialitätenkäserei beschäftigt 1.5 Vollzeitäquivalente. Für die Produktion ihrer Käsemenge ist sie auf die Milchmenge von 2.5 Milchproduzenten angewiesen.

Das Rechenbeispiel, das sich an Erfahrungen anlehnt, die im Zusammenhang mit dem Regio Plus-Projekt „natürli Zürcher Berggebiet“ gemacht werden konnten, verdeutlicht über die bereits gemachten Beobachtungen hinaus zudem die zentrale Rolle, die der Innovation im Zusammenhang mit der notwendigen nachhaltigen Wertschöpfungsmaximierung zukommt. Ausgehend von der gleichen Milchmenge zeigt sich in der rechten Spalte die Schwierigkeit, im heutigen Marktumfeld mit Standard-Käseprodukten zu überleben. Für die Käserei ist ein langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nach Abzug der Kosten für die benötigte Milch von den Verkaufspreisen schwierig zu erreichen. Auf der Seite der Milchproduzenten fallen die tiefen Produktpreise ins Gewicht, die eine kostendeckende Milchproduktion erschweren. Somit ist die gesamte Wertschöpfungskette von der Milchproduktion bis zur Käserei gefährdet.

*Tabelle B-1: Wertschöpfung in der Käseproduktion (fiktives Rechenbeispiel)*

Produkt	Spezialitätenkäse (Weichkäse o.ä.)	Standardkäse (zum Beispiel Appenzeller)
Jährlich verarbeitete Milch	250'000 kg	
Jährlich produzierte Menge Käse	25'000 kg	
Verkaufspreis pro kg Käse ab Käserei	Ca. CHF 16	Ca. CHF 8
Jahresumsatz	Ca. CHF 400'000	ca. CHF 200'000
Einkaufspreis Milch pro kg	Ca. CHF 0.9	Ca. CHF 0.7
Einkaufspreis Milch Jahresmenge	Ca. CHF 225'000	Ca. CHF 175'000
Jahresumsatz abzüglich Einkaufspreis Milch	Ca. CHF 175'000	Ca. CHF 25'000
Arbeitsplätze Käseproduktion	1½	?
Arbeitsplätze Milchproduktion	2½ <sup>1</sup>	?

<sup>1</sup> Grobe Schätzung

---

## **C Fallbeispiele zu Kapitel 6.2, innovationsorientierte Standortentwicklung**

### **C.1 Fallbeispiele zu Kapitel 6.2.1, enge Koordination bislang lose verbundener Kräfte**

#### **Projekte zur Angebotsentwicklung: Käsestrasse Bregenzerwald**

Die „Käsestrasse Bregenzerwald“ wurde 1998 gegründet und umfasst verschiedene Strassenzüge des Bregenzerwaldes. Sie stellt ein Netzwerk von Erzeugern und Vermarktern dar und ist als Verein organisiert. Dem Verein gehören verschieden Akteurgruppen an:

- Bauernhöfe mit Hofläden, Dorfsennereien, Alpsennereien.
- Gastliche Träger der Käsephilosophie wie Hotels, Restaurants, Gasthöfe, Ausflugs- und Jausenstationen. Den Richtlinien nach sind mindestens 5 Käsegerichte in den Speisekarten zu finden, bei den einfacheren Einkehrghäusern mindestens drei. Die verschiedenen Käse der Region sind ein fixer Bestandteil der Frühstücksbüffets und werden oft vom Brett als Dessert serviert.
- Gewerbebetriebe mit traditionellen und zeitgemäßen Erzeugnissen.
- Handelsbetriebe, die heimische Produkte führen.
- Freizeiteinrichtungen, wie Bergbahnen und ihre Bergrestaurants oder sportliche Outdoor-Anbieter.

Die beteiligten Akteure bieten Programme, Besichtigungen und Produkte oder servieren Spezialitäten aus regionalen Zutaten und machen so den Bregenzerwald zu einem Natur-, Kultur- und kulinarischen Erlebnisraum.

Das Markensortiment der Käsestrasse Bregenzerwald umfasst mittlerweile 22 unterschiedliche Sorten aus 100% silofreier Bregenzerwälder Kuhmilch. Daneben wird Kalbfleisch verarbeitet und angeboten. Zelebriert wird in der Gastronomie ebenso der „Wäldar Win“, der Festwein zum Bregenzerwälder Käse, der von der Partnerregion Weinviertler Weinstraße und der Winzer- Initiative Probus jährlich in Blindverkostungen im Weinviertel und im Bregenzerwald neu ausgewählt und für die Käsestrasse abgefüllt wird.

Die Käsestrasse stellt ein regionales Gesamtprojekt dar, das über agrotouristische Einzelprojekte hinausgeht. Gerade wegen der übergeordneten Strategie ist es ein interessantes Projekt vor dem Hintergrund der Frage nach dem Umgang mit potenzialarmen Räumen.

---

### **Beispiel 2: Qualitätsgemeinschaft Vorarlberger Holzbau**

Die Qualitätsgemeinschaft Vorarlberger Holzbau ist gemeinnützig und hat die Entwicklung eines

Holzclusters zum Ziel. Die 82 Mitglieder sind Waldbesitzer, Sägebetriebe, Zimmerer, Holzverarbeiter, Architekten und Zulieferer. Die Nutzung der natürlichen Ressource Holz und die permanente Weiterentwicklung des Know-hows ist Grundlage für eine anhaltende Beschäftigung. Initiativen, die die Qualität und das Image der Holzbranche steigern, liegen im Visier der Genossenschaft. Das Oberziel mehr Holzanwendung auf höherem Niveau wird mit einer Doppelstrategie verfolgt:

- „Holzbau-Kunst“: mit dem landesweit ausgeschriebenen Holzbaupreis wird die Innovation in Qualität und Design angekurbelt sowie das öffentliche Interesse und damit die Nachfrage geweckt.
- „Holzbau-Zukunft“: durch ein gezieltes und innovatives Ausbildungsprogramm wird die regionale Holz-Verarbeitungs-Kompetenz gesteigert und das Know-how lokal verankert. Mit dieser Doppelstrategie soll die natürliche Ressource (Holz) und die Handwerkskultur (endogenes Potential) zur Erreichung genereller Ziele ausgebaut und nachhaltig gesichert werden. Die bessere Nutzung des natürlichen Rohstoffes Holzes, insbesondere der Weißtanne, trägt zur Verjüngung und damit zum Erhalt der Schutz- und Bannwälder (50% der Landesfläche) bei; Die Projekte sind Impuls zur Erreichung einer weiteren und aus Sicht des Wettbewerbes notwendigen Entwicklungsstufe der holzverarbeitenden Branche, die tausende Arbeitsplätze bietet.

### **Vermarktungsprojekte Ruinaulta**

Die Region Surselva hat zusammen mit den 11 betroffenen Gemeinden als Pilotprojekt mit dem Amt für Raumentwicklung das Konzept „Naturmonument Ruinaulta“ abgeschlossen und im Richtplan verankert. Das Konzept zeigt auf, wie ein ausgewogenes Verhältnis von Schutz und Nutzen erreicht werden kann und wie Nutzungskonflikte gelöst werden können. Es legt dar, wie dieser besondere Raum erlebbar gemacht und gemeinsam vermarktet werden kann.

Untersuchungen zur regionalen Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten im Einzugsgebiet des Naturmonuments Ruinaulta haben gezeigt, dass die Vermarktung von regionalen Produkten an sich eine Möglichkeit darstellt, um die wirtschaftliche Situation von agrarischen Gemeinden zu verbessern. Der Erfolg hängt dabei wesentlich von den folgenden Faktoren ab (Buchli et al. 2005):

- Strukturen in der Landwirtschaft: Die Strukturen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Art des Interesses der Landwirte an einer regionalen Vermarktung. Grössere Betriebe sind im Vergleich zu kleineren Betrieben stärker an einem regionalen Absatz der Rohprodukte (ganze Schlachttiere oder Milch) interessiert. Für kleinere Betriebe sind dagegen die Hofverarbeitung (inkl. Abpacken und Be-

---

lieferung) und damit der Verkauf von Spezialitäten interessanter.

- Eine zentrale Voraussetzung für die Abstimmung von Angebot und Nachfrage dürfte darin liegen, dass das Angebot durch einen zentralen Akteur koordiniert wird. Die Koordination bezieht sich dabei auf mehrere Aspekte: Sicherstellen, dass das Angebot den Ansprüchen der Nachfrage bezüglich Saisonalität, Produktvielfalt und Spezialitätencharakter entspricht; Organisation der Weiterverarbeitung von Rohprodukten gemäss den Ansprüchen der Nachfrage; Abnahme von bereits hoch verarbeiteten Produkten; Sicherstellen, dass auch für Nachfragespitzen ein ausreichendes Angebot vorhanden ist; Vertrieb und Vermarktung des Angebotes an Verkaufsstellen.
- Ohne Unterstützung mit staatlichem oder privatem Kapital zu günstigen Konditionen sind grössere regionale Vermarktungsprojekte in der Regel nicht möglich. Die nötige Konkurrenzfähigkeit ist aufgrund des im Vergleich zu nationalen Betrieben viel geringeren Volumens und des regional beschränkten und saisonal geprägten Angebotes selten gegeben.
- Möglichkeit der Verarbeitung in der Region: Wenn die Verarbeitung nicht in der Region erfolgt, so ist der wirtschaftliche Nutzen für die Region gering. Wie stark die regionale Wirtschaft von der regionalen Vermarktung profitiert, hängt damit entscheidend davon ab, ob die Produkte regional verarbeitet werden können oder nicht.

### **Strategie- und Zukunftsprojekte: regionale Naturpärke und Naturparkprojekte**

Der Fachbeitrag Naturpärke unter [www.berggebiete.ch](http://www.berggebiete.ch) geht der Frage nach, was es braucht, damit Regionale Naturpärke die Erwartungen erfüllen, die in sie gesetzt werden. So steht beispielsweise in der Botschaft zur Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes<sup>2</sup> sowie in der Botschaft über die Neue Regionalpolitik, dass sich Regionale Naturpärke als Instrument besonders in strukturell und wirtschaftlich schwächeren Gebieten eignen, weil sie wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen und damit zur Erhaltung der Lebensgrundlagen der einheimischen Bevölkerung beitragen.

Zur Wertschöpfung des bestehenden Schweizerischen Nationalparks, ausländischer Parke und aktueller Projekte in der Schweiz liegt eine Vielzahl von Informationen vor (siehe zum Beispiel [bafu.admin.ch/paerke](http://bafu.admin.ch/paerke)).

Irene Küpfer vom Geografischen Institut der Universität Zürich hat diese Entwicklung zum Thema ihrer Dissertation gemacht. In einer Gästebefragung wollte sie herausfinden, wie viele Gäste in erster Linie wegen dem Nationalpark ins Engadin und ins Münstertal reisen. Die Auswertung der 1'100 Fragebogen ergab, dass der Nationalpark wichtig ist für den Sommertourismus im Einzugsgebiet: 40 Prozent der Feriengäste wählen diese Destination vor allem wegen des Parks. Hotelgäste (34 Prozent der Besucher) geben im Schnitt 129 Franken pro Tag aus, während zeltende oder in Ferienwohnungen logierende Gäste mit 59 Franken pro Tag auskommen. Insgesamt generieren die Nationalparktou-

---

<sup>2</sup> Link: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/2151.pdf>

risten in der Region eine Wertschöpfung zwischen zehn und siebzehn Millionen Franken im Jahr.

Zu den Wertschöpfungspotenzialen von Regionalen Naturparks wurden unter anderem Modellrechnungen für den Kanton Bern durchgeführt (BECO 2006). Die Modellrechnungen basieren auf einer Kombination von Erfahrungswerten aus der Literatur und Expertenbefragungen. Die Bandbreite der ermittelten Wertschöpfungspotenziale wird in der unten stehenden Tabelle den Errichtungs- und Betriebskosten gegenübergestellt. Die Werte beziehen sich dabei auf die totalen Kosten bzw. Wertschöpfungseffekte dividiert durch die Bevölkerung im Parkgebiet. Die jährlichen Kosten variieren zwischen 13 und 244 Franken pro Kopf in der Einrichtungsphase und zwischen 40 und 732 Franken pro Kopf in der Betriebsphase. Bei den Wertschöpfungspotenzialen ist zu beachten, dass diese nur dann realisiert werden können, wenn in der Region die notwendigen touristischen und öffentlichen Infrastrukturen vorhanden sind oder aufgebaut werden können. In der Region Diemtigtal sind die fehlenden Beherbergungsmöglichkeiten beispielsweise ein Schwachpunkt für ein Naturparkprojekt.

Die Wertschöpfungseffekte variieren je nach unterstellter Entwicklung des Marktes für den naturnahen Tourismus, der Marktanteile der Naturparks sowie der Zahlungsbereitschaften der Parkbesucher zwischen minimal 42 und 925 Franken pro Kopf. Die eingesetzten Fördermittel belaufen sich pro Einwohner auf 22 bis über 200 Franken. Bezogen auf die eingesetzten Fördermittel variiert die über die Besucherausgaben ausgelöste zusätzliche Wertschöpfung im pessimistischen Szenario zwischen 0.7 und 1.2 Franken pro Kopf. Wird dagegen eine optimistische Marktentwicklung unterstellt, liegen diese Werte zwischen 1.9 und 12 Franken pro Kopf. Der Vergleich zwischen den erwarteten Wertschöpfungseffekten zeigt, dass der Beitrag der Naturparks zur Regionalentwicklung stark von der Marktentwicklung für den naturnahen Tourismus sowie vom realisierten Marktanteil der Parks an diesem Gesamtmarkt und der Zahlungsbereitschaft der Besucher abhängt. Die Erschliessung eines höheren Marktanteils dürfte dabei direkt von den Aktivitäten der Unternehmer in den Parkregionen und deren Innovationskraft abhängen. Inwiefern diese Ergebnisse aus dem Kanton Bern auch auf andere Kantone der Schweiz übertragbar sind, werden weitere Untersuchungen zeigen.

*Tabelle A-2: Wertschöpfungspotenziale der Naturparkprojekte im Kanton Bern*

	<b>Chasseral</b>	<b>Diemtigen</b>	<b>Emmental</b>	<b>Gantrisch</b>	<b>Thun</b>
Fördermittel pro Kopf	25	201	22	36	71
Regionale Wertschöpfungseffekte pro Kopf	46-161	341-667	42-164	60-104	157-925
Regionale Wertschöpfungseffekte pro Kopf im Mittelszenario	101	504	98	82	511
Ausgelöste Wertschöpfung (Regionale Wertschöpfungseffekte minus Fördermittel) relativ zu den Fördermitteln	0.8-5.4	0.7-2.3	0.9-6.5	0.7-1.9	1.2-12.0

Quelle: BECO 2006

---

Kernelemente für die Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens aus einem regionalen Naturpark sind der Absatz von lokalen Produkten (vgl. Vermarktungsprojekte) und der naturnahe Sommertourismus. Im Rahmen der aktuellen Freizeittrends ist im naturnahen Marktsegment seit einigen Jahren eine langsame, aber kontinuierlich wachsende Nachfrage zu verzeichnen. Auch für die kommenden Jahre sehen die naturnahen Tourismusanbieter zusätzliche finanzielle Potenziale. Damit stellt sich für Regionale Naturpärke die zentrale Aufgabe, sich über Alleinstellungsmerkmale, besondere Attraktionen und Produkte in diesem Marktsegment zu behaupten und sich gegen die Konkurrenz anderer touristischer Anbieter durchzusetzen.

Der grösste Handlungsbedarf für den naturnahen Tourismus liegt in der Professionalisierung der Strukturen, insbesondere bezüglich Angebotsentwicklung und Vermarktung, sowie in der Kommunikation. Es gilt, der differenzierten Nachfrage nach naturnahen Angeboten ein ebenso differenziertes Angebot gegenüber zu stellen. Dieses sollte neben der dominanten Aktivität Wandern weitere Bereiche wie kulinarische Angebote, Naturexkursionen, Velo fahren und Bauernhofferien umfassen.

Im Hinblick auf die regionalwirtschaftlichen Effekte muss bei der Angebotsentwicklung und Vermarktung aber auch berücksichtigt werden, dass viele Angebote des naturnahen Tourismus wenig Wertschöpfung generieren. Die Mehrzahlungsbereitschaft für regionale Produkte ist bei den naturnahen Touristen zwar relativ hoch. Die Auswertung der Wirkung von Vermarktungsprojekten zeigt aber, dass die Beschäftigungswirkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte beschränkt ist. Damit sind auch die wirtschaftlichen Impulse, die von zusätzlichen naturnahen Touristen erwartet werden können, welche über die Übernachtung und die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Bergbahnen hinausgehen, limitiert. Für zusätzliche wirtschaftliche Impulse müssen die Aktivitäten der naturnahen Touristen mit Geldströmen verbunden sein, die über Verflechtungsbeziehungen in der Region weitere wirtschaftliche Effekte auslösen können. Eine Möglichkeit bestünde zum Beispiel darin, wie im Fall der UNESCO Biosphäre Entlebuch vermehrt aus der Region heraus geführte, professionelle Naturerlebnisangebote aufzubauen.

## **C.2 Fallbeispiele zu Kapitel 6.2.2, integrale Entwicklung**

**Trend: Informations- und Wissensgesellschaft → Konzept: iDorf (vgl. Jändl 2005)**

Idee:

- „i“ steht für: innovativ, integrativ, interaktiv, interregional, international, intergenerativ
- Ziel ist es, auf der Basis einer abwechslungsreichen, umweltverträglichen Kulturlandschaft Basisstrukturen für die zukunftsorientierten Wirtschaftsstrukturen und neuen Wertevorstellungen der Global Player zu schaffen. Der „herausgeputzte“ Raum muss aktiv und mit modernen medialen Mitteln an die neuen Zielgruppen vermarktet wer-

den. Der Cyberworker stammt aus dem alten Dorf oder der Region, in dem er das tägliche Pendeln aufgibt. Oder es werden Menschen animiert, aus Ballungszentren in das iDorf zu ziehen. Es entstehen dadurch keine volkswirtschaftlich neuen Arbeitsplätze, sie bleiben aber in der Region.

- Notwendig sind Planung und Bau kompletter iDorfensembles einschliesslich innovativer sozialer Infrastruktur unter Nutzung der neuen Kommunikationspotenziale.
- In einem interdisziplinären Diskussionsprozess wird zu Beginn des Projektes geklärt, wie viele Einwohner jedes iDorf in dem jeweiligen Standort mindestens haben muss, um die notwendige Infrastruktur wirtschaftlich nutzen und als eigenständige Einheit eine stabile Human und Corporate Identity entwickeln zu können. Dabei werden die vorhandenen Strukturen des bestehenden Dorfes und der Region einbezogen. Überlegungen über weitere Baustufen und maximale Grösse einer vorgegebenen Infrastruktur werden eine Rolle spielen.

### Konzeptebenen

Ökologische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenschonende Bebauungsdichte: höhere Bebauungsdichte, Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bei optimaler Verknüpfung von Wohnen, Arbeiten und der täglichen Versorgung.</li> <li>• Reduktion des Energiebedarfs und Nutzung erneuerbarer Energieträger aus der Region.</li> <li>• Nahversorgungsmodell: Es wird eine intelligente, telematisch gestützte Logistik zusammen mit regionalen Dienstleistern entwickelt, um in privaten Organisationsmodellen, zum Beispiel Genossenschaften, die Versorgung des iDorfes zu organisieren, gemeinschaftlich mit der Landwirtschaft und dem örtlichen Handwerk und Gewerbe.</li> </ul>
Ökonomische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten und Wohnen zusammenführen: Hauptziel des Projektes ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Es wird erreicht, indem man den Betroffenen die notwendige Medienkompetenz vermittelt. Durch Nutzung der Gestaltungspotenziale der Telematik können Arbeiten und Wohnen wieder im Sinne der Quartierbildung zusammengeführt werden. Damit wird es notwendig, den privaten Wohnbereich auf die neue Situation auszurichten.</li> <li>• Kostengünstiger Wohnungsbau: Der übliche Wohnungsbau in dörflichen Strukturen genügt den Anforderungen der Kombination Telearbeit und Wohnen nicht. Die Entwicklung und Erprobung innovativer Verfahren und Organisationsformen für einen kostengünstigen Wohnungsbau in einer Dorfsituation mit heimischen Baumaterialien, insbesondere Holz, ist das zentrale Anliegen des Projektes.</li> </ul>

<p>Soziale Aspekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Akzeptanz der neu zu schaffenden iDörfer gegenüber der einheimischen Bevölkerung: Ziel ist es, dass die einheimische Bevölkerung die Angst vor Veränderung überwindet, den Nutzen für ihr iDorf und ihre Region erkennt, neugierig wird auf den Entwicklungsprozess und sich daran aktiv beteiligt. Kulturspezifische Formen der Information; Partizipative Verfahren der Visualisierung; Plan-spiele; Ortsbegehungen; iDorfwerkstatt; Herstellung und Bewusstmachung historischer und ethnologischer Zusammenhänge; thematische Arbeitsgruppen, alters- und geschlechtsspezifische Kontexte.</li> <li>• Partizipative Planung und Einrichtung eines Kristallisationspunktes (sozialer Treffpunkt) im iDorf.</li> <li>• Aufbau von Basisstrukturen mit den neuen SiedlerInnen in den iDörfern: Schaffung von Voraussetzungen für die Entstehung eines guten nachbarschaftlichen Zusammenlebens und der Bildung selbstorganisierter Basisstrukturen im sozialen Bereich und der gemeinsamen Alltagsorganisation durch Planungsworkshops zur gemeinsamen Gestaltung des Wohnumfeldbereichs; Visualisierungen; aktivierende Befragungen; thematische, alters- und geschlechtsspezifische Arbeitsgruppen.</li> <li>• Das alte und das neue iDorf wachsen zusammen: Die einheimische Bevölkerung und die neuen BewohnerInnen erkennen, dass die Unterschiedlichkeit ihrer Kompetenzen, Potentiale und Lebensweisen einerseits und die Gemeinsamkeit bestimmter Interessen andererseits ein fruchtbares, wenn auch vielleicht nicht immer konfliktfreies Miteinander fördern. Partizipative Planung und Entwicklung technischer, sozialer und kultureller Infrastruktur zur Verbesserung der Lebensqualität im iDorf und der Region; Einrichtung eines BürgerInnennetzwerks, Förderung der lokalen Alltagskultur; Innovationsstrategien zur Förderung der lokalen und regionalen Wirtschaftskultur, intergenerative Projekte des Wissenstransfers; Projekte der sozialen Selbsthilfe und der Lokalen Ökonomie; Tauschsysteme etc.</li> </ul>
<p>Marketingaspekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An der Entwicklung des Projektes werden die Bürger der Regionen und zum späteren Zeitpunkt auch die künftigen Nutzer in einem partizipativen Prozess intensiv beteiligt. Es findet ein kontinuierliches, bürgernahes Marketing statt.</li> <li>• Zu diesem Innenmarketing kommen die klassischen Aspekte der Aussendarstellung. So sind auch die entsprechenden Angebote und Einrichtungen zu entwickeln, um</li> </ul>

	die allgemeine Neugier an einem derartigen Projekt zu befriedigen und den Modellcharakter zu nutzen.
--	--

Fachbereiche für die Planung und den Bau eines iDorfs:

- Raumentwicklung: Geeigneter Standort
- Architektur: Infrastruktur (Verkehr, Gemeinschaftseinrichtungen, Kindergarten, Geschäfte), Wohnungsbau, Servicebauten (zum Beispiel Hotel), Bauleitung und Kontrolle
- Informatik: Hard- und Software, Haustechnik, Intranet, CAD Technik, Internet
- Ver- und Entsorgung: Wasser, Wärme, Licht, Strom, Müll, Abwasser
- Marketing: Internetauftritt, Videoclips, Presstexte, Schauraum, Plakate, Präsentationen
- Soziologie: Struktur Ist, Struktur Soll, Befragungen, Meinungsbildung, Corporate Identity
- Bildungsträger: Antragsstellung, Dozierende, Technik

### **Fazit für potenzialarme Räume**

Erste Umsetzung des Konzepts iDorf im Rahmen des Projekts Alp-i-Ville (2004-2006) im EU-Förderprogramm INTERREG III B, Alpine Space → Konzeptstandorte: Kirchbach A: 1600 Einwohner, Budoia I: 2200 Einwohner, Taching am See D: 1900 Einwohner, Albarredo I: 440 Einwohner

Instrumentarium: Von aussen begleitet (Telecoaches von aussen, Trainees an den Standorten), Standorte müssen aber ihre Bereitschaft und ihr Engagement für das Projekt vorgängig verbindlich festlegen.

Die Konzeption des iDorfes kann in potenzialarmen Räumen aber auch anders umgesetzt werden. So gibt es zum Beispiel in der Schweiz eine Gruppe von Initianten, die sich aktiv um die Errichtung eines „Ökodorfes“ bemüht.

### **Trend: Überalterung → Konzept: Altersdorf**

#### **Idee**

- Altersdorf statt Altersheim.
- Überalterung als Chance und nicht als Problem für eine Gemeinde bzw. einen potenzialarmen Raum verstehen.
- Zentrales Marketingargument: Es wird aktiv das gelebt, was unsere Gesellschaft eine Generation früher ausgezeichnet hat: freundliche Nachbarn, Familienwerte werden hoch gehalten, Lebenshaltungskosten sind bezahlbar.
- Einwanderung von Pensionären statt Auswanderung des älteren Teils der Bevölkerung, weil die medizinische Versorgung vor Ort nicht mehr ausreicht und weil die Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen unzureichend ist.

---

### **Retirement cities in den USA**

12 Kriterien für die Wahl des Ortes, an dem sich Pensionierte niederlassen (Bland 2007):

- Landschaft, Klima, Lebensqualität, Lebenshaltungskosten, Verkehrserschliessung, Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen, Community services, Kulturelle Aktivitäten, Erholungs-/ Freizeitmöglichkeiten, Ehrenamtliche und arbeitsbezogene Aktivitäten/ Tätigkeiten, Kriminalität

Professionelle Vermarktung von Pensionsorten:

- Zertifizierung von Pensionsorten
- Zentral organisierte und koordinierte Internetseite
- Informationen über Bevölkerung, medizinische Einrichtungen, Kosten von Wohnungen und Häusern (altes Haus oder Neubau, Miete oder Kauf), Steuern, vertretene Glaubensgemeinschaften, religiöse Einrichtungen
- Link auf einzelne Gemeinden für detaillierte Information und für Kontaktaufnahme mit der Gemeinde

### **Fazit für potenzialarme Räume**

Pensionsorte in den USA haben selten weniger als 10'000 Einwohner. Das Muster kann also nicht einfach kopiert werden, sondern muss als Inspiration verstanden und angepasst werden. Als Inspiration können folgende Aspekte dienen:

- Zertifizierung von Pensionsorten nach klaren Kriterien (vgl. 12 Punkte aus der obigen Liste). Das bedeutet auch, dass sich Gemeinden bzw. Gemeindegruppen darauf bewerben müssen, als Pensionsort anerkannt zu werden.
- Professionelle Koordination und Vermarktung von Pensionsorten. Jede Gemeinde bzw. Gemeindegruppe ist dadurch gezwungen, ihre Einzigartigkeit zu definieren und in den Vordergrund zu stellen.
- Gezielte Ausrichtung der privaten und öffentlichen Dienstleistungen auf die Bedürfnisse von Pensionären.

---

### **Trend: Sinnsuche und Ausgleich → Konzept: Firmeneventdorf**

#### **Idee**

- Angebote schwerpunktmässig für Firmen, damit Wertschöpfung im grösseren Stil möglich wird (zum Beispiel Finanzdienstleistungsbranche)
- Teambildung
- Interne Weiterbildung

#### **Beispiele von Angeboten für Firmen (Firmen-Events, Team-Anlässe, Teambildung)**

Vgl. [www.erlebnisberg.ch](http://www.erlebnisberg.ch): Eventfirma geleitet von einem Bergführer mit Angeboten für Firmen, Vereine/ Gruppen und Private; Beispiele von einem Einzelunternehmen, die als Inspiration für eine gesamthafte Ausrichtung eines potenzialarmen Raumes dienen kön-

---

nen.

**Fazit zu den Angeboten:**

- Können alle in potenzialarmen Räumen durchgeführt werden
- Greifen Bedürfnisse von Firmen auf, richten sie aber gezielt auf die lokalen Gegebenheiten in einem potenzialarmen Raum aus, zum Beispiel auf die Landwirtschaft, und versuchen nicht, Standardangebote zu generieren, die ausserhalb von potenzialarmen Räumen professioneller angeboten werden können.
- Brauchen Koordination von lokalen Akteuren, v.a. Landwirtschaft und Gastronomie
- Brauchen Investitionen in gewisse Infrastrukturen für das Angebot (v.a. für interne Weiterbildung), inkl. Verpflegung und Unterkunft sowie Erschliessung

---

# D Protokolle der Regionalgespräche

## D.1 Schams

### D.1.1 Kerngruppe Schams

---

Ort / Datum / Zeit:	Wergenstein, Hotel Piz Vizan/ 05.02.2007/ 13.30 bis 16.30h
Teilnehmer:	Siehe Anhang
F&G/BK	Zürich, 06.02.2007

---

#### Begrüssung und Einleitung zum Projekt

Das Projekt potenzialarme Räume untersucht, wie mit Räumen umzugehen ist, deren (Über-) Lebensfähigkeit in Frage gestellt ist. In diesem Zusammenhang finden in drei Regionen des Kantons Graubünden und in einer Region im Kanton Uri Workshops statt.

Das Ziel der Workshops besteht darin

- Die Mechanismen, Entscheidungswege, Abläufe, Verhinderungsgründe und „Es-geht-nicht-Fakten“ in den Regionen kennen zu lernen und
- Mit den Teilnehmenden der Workshops nach Lösungsansätzen zu suchen, damit aus den vorhandenen Ideen und den bestehenden Potenzialen ein positiver Beitrag zur Entwicklung der Region geleistet werden kann.

#### Diskussion

##### 1) Probleme und Potenziale

Als wichtigster Grund für die schleichende Abwärtsentwicklung am Schamserberg wurde die Mentalität genannt. Gartenhag-Denken, mangelnde Zusammenarbeit und kaum Aufbruchstimmung verhindern, dass die einheimische Bevölkerung gemeinsame Ziele entwickelt. Dadurch entstehen wenige Ideen und Projekte, und die bestehenden Ideen und Projekte erfahren nicht die notwendige Unterstützung.

In der Diskussion kamen auch weitere Ursachen für die Entwicklungsprobleme des Schamserbergs zur Sprache:

- Es geht uns noch zu gut: Der Druck ist (noch) nicht gross genug, aktiv zu werden und etwas anzutreiben.
- Mangelnde Identität und Identifikation: Werte, die im Rahmen des naturnahen Tourismus oder für eine Positionierung der Region als Wohnregion vermarktet werden könnten, werden nicht wahrgenommen. Dadurch können die Ansprüche der Gäste nicht optimal erfüllt werden und dadurch werden potenzielle Zuzüger zu wenig gut betreut.

- 
- Grosse Distanz (betrifft v.a. den oberen Berg).
  - Mangel an alternativen Arbeitsplätzen ausserhalb der Landwirtschaft. Bestehende Arbeitsplätze im Tal werden (zu) wenig von Einheimischen besetzt.
  - Der Tourismus ist das viel versprechendste Potenzial. Die Einheimischen identifizieren sich aber zu wenig mit diesem Wirtschaftszweig. Agritourismus ist auch eine Frage der Zeit, die in grossen Bauernbetrieben gar nicht aufgewendet werden kann.
  - N13 im Tal mit potenziellen Besuchern, Unternehmen und Kunden.

## 2) Lösungsansätze

Am wichtigsten ist es, die Leute zusammenzubringen, gemeinsame Ziele zu entwickeln, Strategien zu formulieren und dann konsequent an der Umsetzung zu arbeiten. Dazu ist die Region gefordert.  
Die ansässigen Leute sind die Macher. Der Kanton und allenfalls weitere Stellen sind die Helfer.

Für die Umsetzung wäre ein Unternehmertyp, ein so genannter Regionsunternehmer wichtig. Dieser muss bezüglich Zeit und Geld über die notwendige Ellbogenfreiheit verfügen, um vorhandene Ideen in Angriff zu nehmen. Die Definition des Entwicklungsziels und der Marschrichtung muss aber von der Bevölkerung kommen. Der Regionsunternehmer erhält lediglich den Auftrag zur Umsetzung.

Grundsätze für eine Positionierung der Region Schams/ Schamserberg:

Gewerbe und Industrie im Tal.

Sanfter Tourismus und Kultur, aber auch Handwerk und erneuerbare Energien am Berg.

Differenzierung gegenüber Städten und Agglomerationen suchen.

*Voraussetzungen für die Formulierung und Umsetzung von Strategien*

- Strukturreformen in den Gemeinden (Gemeindefusionen) und im Tourismus.
- Gerade Gemeindefusionen müssen als visionärer Prozess in Richtung gemeinsamer Identität gestaltet werden und von innen heraus wachsen. Die administrativen und organisatorischen Details müssen im Hintergrund bleiben.
- Aktive Bodenpolitik im Tal.
- Abklärung des Potenzials der N13 für die Ansiedlung von Industrie und Unternehmen. Eine solche Abklärung würde z.B. in den vorwettbewerblichen Bereich im Rahmen der Neuen Regionalpolitik fallen.

*Ansprüche an den Kanton*

- Offene, flexible Rahmenbedingungen: betrifft v.a. die Raumplanung im Zusammenhang mit Bauen ausserhalb der Bauzone und Ausscheidung von Gewerbezonem.
- Unterstützung von Initiativen Köpfen, z.B. durch Weiterbildung oder durch eine Finanzierung während der Zeit der Ideenentwicklung und -ausarbeitung.

- 
- Unterstützung von kleinen wirtschaftlichen Strukturen in den Regionen, wenn sie differenzierte bzw. differenzierbare Produkte herstellen (z.B. Käsereien, Schlachthäuser).

Viele Ansprüche an den Kanton laufen auf eine bewusste Ungleichbehandlung von Regionen durch den Kanton hinaus. Dies ist von Seiten des Kantons dann durchaus denkbar, wenn die Region koordiniert auftritt.

#### *Voraussetzungen für Bevölkerungswachstum*

Für ein Wachstum der Bevölkerung am Schamserberg müssten im Tal Industrie und Unternehmen im grossen Stil angesiedelt werden. Ein solches Entwicklungsziel müsste aber auch von der Bevölkerung getragen werden.

#### **Weiteres Vorgehen und Termine**

- Nächste Sitzung: Die nächste Sitzung findet am 21.03.2007 um 13.30h statt. An diese Sitzung werden die Kern- und die Challenge-Gruppe gemeinsam eingeladen.

#### **Anhang: Teilnehmende an der Sitzung vom 05.02.2007**

Eugen Arpagaus                      Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)

Marco Dolf

Stefan Forster

Hansjörg Hassler

Gian Michael

Marco Valsecchi

#### *Projektleitung*

Michael Caflisch                      Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)

Guido Cavelti                          BHP - Brugger und Partner AG

Birgit Kopainsky                      Flury&Giuliani GmbH

---

## D.1.2 Challengegruppe Schams

Ort / Datum / Zeit:	Donat, Gasthaus Beverin/ 08.02.2007/ 13.30 bis 16.30h
Teilnehmer:	Siehe Anhang
F&G/BK	Zürich, 10.02.2007

### Begrüssung und Einleitung zum Projekt

Das Projekt potenzialarme Räume untersucht, wie mit Räumen umzugehen ist, deren (Über-) Lebensfähigkeit in Frage gestellt ist. In diesem Zusammenhang finden in drei Regionen des Kantons Graubünden und in einer Region im Kanton Uri Workshops statt.

Das Ziel der Workshops besteht darin

- Die Mechanismen, Entscheidungswege, Abläufe, Verhinderungsgründe und „Es-geht-nicht-Fakten“ in den Regionen kennen zu lernen und
- Mit den Teilnehmenden der Workshops nach Lösungsansätzen zu suchen, damit aus den vorhandenen Ideen und den bestehenden Potenzialen ein positiver Beitrag zur Entwicklung der Region geleistet werden kann.

### Diskussion

#### 1) Probleme und Potenziale

Die Hauptproblematik und die Erkenntnisse aus der Sitzung vom Montag werden getragen:

- Man wäre schon einen Schritt weiter, wenn man zusammenarbeiten würde. Das betrifft sowohl den Berg als auch das Tal.
- Der Leidensdruck ist am stark agrarisch geprägten Schamserberg vielleicht dann gross genug, wenn der Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht mehr nur über den Generationenwechsel erfolgt, sondern wenn Betriebe aus finanziellen Überlegungen aufgeben müssen.

Das Problem liegt aber nicht nur in der Umsetzung vorhandener Ideen und in den Rahmenbedingungen. Es fehlen schon auch die zündenden Ideen.

- Das Schams hat ein enormes Wohnpotenzial. Hier gilt es in erster Linie, die entsprechenden Werte und Emotionen zu vermitteln. Man muss aber Gestaltungsfreiheit und billigen Boden bieten können. Und nicht zuletzt muss man die Leute auch in Empfang nehmen. Das müssen die Leute vor Ort wollen.
- Neue Familien am Berg würden sicher frischen Wind bringen. Da häufig Aussteiger und Gescheiterte ein neues Leben in den Bergen suchen, ist ein aktives Wohnortmarketing umso wichtiger. Dadurch werden auch weitere Interessierte erreicht.

---

## 2) Lösungsansätze

Am wichtigsten ist es, die Leute immer wieder zusammenzubringen, Konflikte auszu-tragen, gemeinsame Ziele zu entwickeln, Strategien zu formulieren und dann konse-quent an der Umsetzung zu arbeiten. Dazu ist die Region gefordert.

Die ansässigen Leute sind die Macher. Der Kanton und allenfalls weitere Stellen sind die Helfer.

Für die Umsetzung wäre ein Unternehmertyp, ein so genannter Regionsunternehmer wichtig. Dieser muss bezüglich Zeit und Geld über die notwendige Ellbogenfreiheit verfü- gen, um vorhandene Ideen in Angriff zu nehmen. Er könnte auch bei der Suche nach guten Ideen unterstützend wirken.

### *Voraussetzungen für die Formulierung und Umsetzung von Strategien*

- Strukturreformen in den Gemeinden (Gemeindefusionen) und im Tourismus.
- Gerade Gemeindefusionen müssen als visionärer Prozess in Richtung gemeinsamer Identität gestaltet werden und von innen heraus wachsen. Die administrativen und organisatorischen Details müssen im Hintergrund bleiben.

### *Ansprüche an den Kanton*

- Offene, flexible Rahmenbedingungen: betrifft v.a. die Raumplanung im Zusammen- hang mit Bauen ausserhalb der Bauzone und Ausscheidung von Gewerbe-zonen.
- Unterstützung von kleinen wirtschaftlichen Strukturen in den Regionen, wenn sie dif- ferenzierte bzw. differenzierbare Produkte herstellen (z.B. Käsereien, Schlachthäu- ser).
- Es wäre sehr hilfreich, wenn Projekte, die an den Kanton herangetragen werden, von Kantonsseite sektoralpolitisch koordiniert behandelt würden.

Viele Ansprüche an den Kanton laufen auf eine bewusste Ungleichbehandlung von Regio- nen durch den Kanton hinaus. Dies ist von Seiten des Kantons dann durchaus denkbar, wenn die Region koordiniert auftritt.

### *Voraussetzungen für Bevölkerungswachstum*

Für ein Wachstum der Bevölkerung am Schamserberg müssten im Tal Industrie und Un- ternehmen im grossen Stil angesiedelt werden. Ein solches Entwicklungsziel müsste aber auch von der Bevölkerung getragen werden. Wachstum wird nicht als ein realistisches Entwicklungsziel beurteilt.

## **Weiteres Vorgehen und Termine**

- Nächste Sitzung: Die nächste Sitzung findet am 21.03.2007 um 13.30h statt. An die- se Sitzung werden die Kern- und die Challenge-Gruppe gemeinsam eingeladen.

---

**Anhang: Teilnehmende an der Sitzung vom 08.02.2007**

Peter Baumann

Peter Baumgartner            Amt für Natur und Umwelt

Richard Cantieni

Gion Fravi

Claudia Hürlimann            Expertin, Schweizer Berghilfe

Beni Michael

Gion Michael

Paul Lutz

Annaleta Semadeni

Peter Schneider            Experte, Schweizer Berghilfe

Marco Valsecchi

*Projektleitung*

Michael Caflisch            Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)

Guido Cavelti            BHP - Brugger und Partner AG

Birgit Kopainsky            Flury&Giuliani GmbH

---

## D.2 Surselva

### D.2.1 Kerngruppe Surselva

---

Ort / Datum / Zeit:	Ilanz, Hotel Eden/ 05.02.2007/ 09.00 bis 12.00h
Teilnehmer:	Siehe Anhang
F&G/BK	Zürich, 06.02.2007

---

#### **Begrüssung und Einleitung zum Projekt**

Das Projekt potenzialarme Räume untersucht, wie mit Räumen umzugehen ist, deren (Über-) Lebensfähigkeit in Frage gestellt ist. In diesem Zusammenhang finden in drei Regionen des Kantons Graubünden und in einer Region im Kanton Uri Workshops statt.

Das Ziel der Workshops in der Surselva besteht darin, den Umgang mit kritischen Gemeinden und Fraktionen zu diskutieren.

#### **Diskussion**

##### *Kritische Gemeinden und Fraktionen*

- Potenzialarme Räume gibt es in der Surselva eigentlich nicht. Jeder Raum hat Potenziale, auch wenn die nicht immer wirtschaftlicher Natur sind oder sein können.
- Nichtsdestotrotz gibt es in der Surselva Gemeinden und Fraktionen, wo die Besiedlung längerfristig nicht sichergestellt werden kann. Die Fraktionen können mit einer statistischen Analyse nicht lokalisiert werden.
- Dass die Besiedlung nicht überall sichergestellt werden kann, ist nicht dramatisch. Es kann aber auch nicht darum gehen, die betreffenden Gemeinden und Fraktionen zu entleeren oder den Rückbau aktiv zu beschleunigen.
- Hingegen stellt sich die Frage, wo noch investiert werden soll. In Entleerungsräumen werden gewisse Entscheide anstehen. Diese Entscheide betreffen v.a. Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen. Hier geht es darum, in grösseren Zusammenhängen, d.h. über Gemeindegrenzen hinweg zu denken.

##### *Umgang mit kritischen Gemeinden und Fraktionen*

- Der Entscheid, Investitionen z.B. in den Strassenunterhalt nicht mehr zu tätigen, kann nicht von den betroffenen Gemeinden kommen. Hingegen sollte die Region hier über die nötigen Kompetenzen verfügen. Denn solche Entscheide will man klar selber in der Hand haben und nicht dem Kanton überlassen.
- Diese Kompetenzen hat die Region heute nicht. Langfristig müssen die von zwei Ebenen kommen:

- 
- a. Von den Gemeinden: Die Region muss Prioritäten setzen können, wenn es um Investitionsentscheide geht, z.B. um den Standort von Schulen oder um den Entscheid, welche Strassen mit den verfügbaren Mitteln ausgebaut werden.
  - b. Vom Kanton: Die Region kann die Entwicklung in den Gemeinden nur über Finanzen steuern. Dazu braucht sie nicht zweckgebundene Mittel vom Kanton (→ Globalbudget).
- Bei diesen Entscheiden stehen Qualität und Professionalität im Vordergrund, beispielsweise in den Bereichen Bildung und Verwaltung.
  - Dies hat ganz klar eine Konzentration des Angebotes auf wenige Standorte zur Konsequenz. Der Entleerung in den kritischen Gemeinden und Fraktionen wird dadurch kein Gegensteuer gegeben. Die Entleerung wird akzeptiert als notwendige Bedingung für eine insgesamt lebenswerte und starke Surselva.
  - Eine Stärkung der Region ist ein langfristiger Prozess. Um diese Stärkung erreichen zu können, muss die Region zeigen, dass sie gute Strategien und Konzepte entwickeln kann. So kann Akzeptanz in den Gemeinden geschaffen werden, damit die Gemeinden langfristig bereit sind, Kompetenzen an die Region abzugeben. Das Gleiche gilt für den Kanton: Die Region muss einen Prozess initiieren und dem Kanton zeigen, dass sie Geldflüsse zielgerichtet einsetzen, priorisieren und kanalisieren kann.
  - Die Schaffung eines Regionalparlaments ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung dieses Prozesses. Es muss sich Gedanken machen und Konzepte entwickeln zu Themen wie Schulen, Tourismus und Gemeindefusionen. Diese Strategien müssen dann in die Gemeinden getragen werden.

#### *Allgemeine Grundsätze für die Entwicklung in der Surselva*

- Wichtig ist ein Denken über Gemeindegrenzen hinweg. Die Gemeinden der Surselva haben nur eine Chance, wenn die Region stark ist, d.h. wenn sie ein gutes Zentrum und eine gute Infrastruktur hat. Diese Infrastruktur muss und kann aber nicht in jeder Gemeinde vorhanden sein. Wenn über die bestehenden starken Standbeine die Entwicklung angekurbelt werden kann, kann die Region als Ganzes lebenswert bleiben.
- Das Denken über Gemeindegrenzen hinweg muss dazu führen, dass zwischen Gemeinden Kooperationen entwickelt werden.
- Die Eigeninitiative der Unternehmer ist eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung. Dabei geht es nicht nur um die absolute Anzahl an Arbeitsplätzen, sondern auch um die Qualität der Arbeitsplätze.

---

### **Weiteres Vorgehen und Termine**

- Nächste Sitzung: Die nächste Sitzung findet am 21.03.2007 um 09.00h statt. An diese Sitzung werden die Kern- und die Challenge-Gruppe gemeinsam eingeladen.

### **Anhang: Teilnehmende an der Sitzung vom 05.02.2007**

Theo Bearth

Duri Blumenthal

Sascha Cahenzli

Gion A. Caminada

Martin Candinas

Aurelio Casanova

Sep Cathomas

Curdin Foppa

Pius Truffer

*Projektleitung*

Michael Caflisch

Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)

Guido Cavelti

BHP - Brugger und Partner AG

Birgit Kopainsky

Flury&Giuliani GmbH

---

## D.2.2 Challengegruppe Surselva

Ort / Datum / Zeit:	Ilanz, Hotel Eden/ 08.02.2007/ 09.00 bis 12.00h
Teilnehmer:	Siehe Anhang
F&G/BK	Zürich, 10.02.2007

### **Begrüssung und Einleitung zum Projekt**

Das Projekt potenzialarme Räume untersucht, wie mit Räumen umzugehen ist, deren (Über-) Lebensfähigkeit in Frage gestellt ist. In diesem Zusammenhang finden in drei Regionen des Kantons Graubünden und in einer Region im Kanton Uri Workshops statt.

Das Ziel der Workshops in der Surselva besteht darin, den Umgang mit kritischen Gemeinden und Fraktionen zu diskutieren.

### **Diskussion**

#### *Kritische Gemeinden und Fraktionen*

- Potenzialarme Räume gibt es in der Surselva eigentlich nicht. Jeder Raum hat Potenziale, auch wenn die nicht immer wirtschaftlicher Natur sind oder sein können.
- Nichtsdestotrotz gibt es in der Surselva Gemeinden und Fraktionen, wo die Besiedlung längerfristig nicht sichergestellt werden kann. Das ist aber nicht als dramatisch zu werten.
- Zuwarten oder ein langsames Sterben solcher Gemeinden und Fraktionen ist die schlechteste und auch die teuerste Alternative. Man muss ehrlich sein und den Rückbau in solchen Gebieten auch aktiv angehen.
- Dies betrifft zum einen die Frage, wo noch investiert werden soll.
- Zum anderen sind Anreize für Entsiedlung durchaus denkbar. Es soll kein Zwang sein, sondern eine Belohnung für diejenigen, die zur Umsiedlung bereit sind.

#### *Umgang mit kritischen Gemeinden und Fraktionen*

- Der Entscheid, Investitionen z.B. in den Strassenunterhalt nicht mehr zu tätigen, kann nicht von den betroffenen Gemeinden kommen. Hingegen sollte die Region hier über die nötigen Kompetenzen verfügen.
- Dazu muss die Region so genannte Masterpläne (Konzepte) erarbeiten, die Sinn machen und den Gemeinden auch einleuchten. In diesem Zusammenhang wird von einer Melioration der regionalen Strukturen gesprochen. Dies kommt einem Radikalansatz gleich:
  - c. Den Teilräumen der Surselva müssen verschiedene Funktionen zugeordnet werden. Diese müssen sich zu einem attraktiven Gesamtangebot ergänzen

---

(verschiedene Produkte, die man auch verkaufen und in Wert setzen kann).

- d. Der Masterplan muss hinterlegt sein mit einer Finanz- und Investitionsplanung. Diese regelt Bereiche wie Infrastruktur (Ausbau und Unterhalt von Strassen), Tourismus, Schulen und Versorgung.
  - e. Strukturbereinigungen in den Gemeinden und im Tourismus sind eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung dafür, dass ein solcher Masterplan greifen kann.
- Die Idee eines regionalen Masterplans muss in der Kantonsverfassung festgeschrieben sein. Nur dann ist ein Masterplan auch ein juristisches Mittel und hat nicht den gleichen unverbindlichen Status wie die Entwicklungskonzepte, die regionalen oder kantonalen Richtpläne oder das Wirtschaftsleitbild.
  - Es liegt damit an der Region, sich zu positionieren und selber Ideen zu entwickeln.

#### *Ansprüche an den Kanton*

- Der Kanton kann einen Beitrag zur regionalen Konzentration von Infrastruktur und Dienstleistungen leisten, indem er unter den heute geltenden Spielregeln nein sagt zu Investitionen, die auf der Ebene der betroffenen Gemeinde nicht mehr sinnvoll sein können.
- Der Kanton sollte generell eine bewusste Ungleichbehandlung praktizieren. Die betrifft u.a. die Raumplanung, die gerade den Schrumpfungsgemeinden mehr Spielraum einräumen sollte. Ein regional koordiniertes Auftreten und regional abgestimmte Vorhaben sind aber eine zwingende Voraussetzung für eine solche Ungleichbehandlung.
- Diese Ungleichbehandlung kann in Form von Sonderzonen erfolgen. Sie muss mit zeitlichen und weiteren Auflagen verknüpft sein, damit sie nicht ausgenützt werden kann. Die Sonderzonen definieren sich über die Funktionen, die ein Teilraum im Rahmen des regionalen Masterplans übernimmt.
- Der Kanton kann einen wichtigen Beitrag leisten, wenn er die Rechtsgrundlagen abklärt, die heute in den Gemeinden Entwicklungshemmnisse darstellen:
  - Welches sind diese Hemmnisse, wo wirken sie entwicklungshemmend, wie sind sie geregelt?
  - Welche Spielräume hat der Kanton heute?
  - Welche sollten abgebaut werden?

#### *Allgemeine Grundsätze für die Entwicklung in der Surselva*

- Die Region ist nur so stark wie ihre Zentren. In heute schon kritischen Gemeinden und Fraktionen darf nicht mehr investiert werden. Vielmehr soll hier auch ein Anreiz zur Umsiedlung entstehen. Investitionen müssen sich auf die Zentren konzentrieren, damit diese auch in Zukunft stark sind.

- 
- Wenn die Region als Ganzes nicht entsiedelt werden soll, dann braucht es eine wirtschaftliche Eigenständigkeit, und dazu braucht es Arbeitsplätze. Dabei geht es nicht nur um die absolute Anzahl an Arbeitsplätzen, sondern auch um die Qualität der Arbeitsplätze, insbesondere für die Jungen.
  - Eine Stärkung der Region und die Idee des regionalen Masterplans ist ein viel versprechender Ansatz, der erprobt werden müsste. Dieser Ansatz stellt aber einen Prozess dar, der in Wirtschaft und Politik 10 bis 15 Jahre in Anspruch nimmt. Damit einher geht die Befürchtung, dass es dann eigentlich zu spät ist, weil sich die Region mit ihren Teilräumen weiterhin schleichend schlechter entwickelt hat.

### **Weiteres Vorgehen und Termine**

- Nächste Sitzung: Die nächste Sitzung findet am 21.03.2007 um 09.00h statt. An diese Sitzung werden die Kern- und die Challenge-Gruppe gemeinsam eingeladen.

### **Anhang: Teilnehmende an der Sitzung vom 08.02.2007**

Gion Battaglia

Duri Blumenthal

Andrea Cabalzar                      Amt für Natur und Umwelt

Marc Cathomen

Margrit Darms

Reto Gurtner

Ruedi Streuli                      Schweizer Berghilfe

Romano Tomaschett              Experte, Schweizer Berghilfe

Andreas von Sprecher            Pro Rätia

#### *Projektleitung*

Michael Caflisch                    Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT)

Guido Cavelti                      BHP – Brugger und Partner AG

Birgit Kopainsky                  Flury&Giuliani GmbH

---

## D.3 Schanfigg

Ort / Datum / Zeit:	St. Peter, Gemeindehaus/ 05.02.2007/ 18.00 bis 21.00h
Teilnehmer:	Siehe Anhang
F&G/BK	Zürich, 08.02.2007

### Begrüssung und Einleitung zum Projekt

Das Projekt potenzialarme Räume untersucht, wie mit Räumen umzugehen ist, deren (Über-) Lebensfähigkeit in Frage gestellt ist. In diesem Zusammenhang finden in drei Regionen des Kantons Graubünden und in einer Region im Kanton Uri Workshops statt.

Das Ziel der Workshops besteht darin

- Die Mechanismen, Entscheidungswege, Abläufe, Verhinderungsgründe und „Es-geht-nicht-Fakten“ in den Regionen kennen zu lernen und
- Mit den Teilnehmenden der Workshops nach Lösungsansätzen zu suchen, damit aus den vorhandenen Ideen und den bestehenden Potenzialen ein positiver Beitrag zur Entwicklung der Region geleistet werden kann.

### Diskussion

#### 1) Probleme und Potenziale

Die wichtigsten Ursachen für die schleichende Abwärtsentwicklung des Schanfiggs liegen in drei Bereichen:

- Infrastruktur/ Erschliessung: schlechte Strasse, ungenügende ÖV-Verbindungen, unzureichende Erschliessung mit Breitband-Internet.
- Mentalität: Neid verhindert, dass die einheimische Bevölkerung gemeinsame Ziele entwickelt. Noch geht es dem Schanfigg zu gut, so dass Zusammenarbeit nicht als zwingend notwendig für eine positive Entwicklung der Region wahrgenommen wird.
- Entscheidungsstrukturen: Es gibt zu viele Institutionen (einzelne Gemeinden, Konferenz der Gemeindepräsidenten, Region, Verband), die eine einheitliche Entwicklungsstrategie über das Tal erschweren.

Das Schanfigg verfügt über Potenziale in drei Kernbereichen:

- Landschaft und Tourismus. Wenn die Landschaft gepflegt und der Tourismus ausgeübt wird, kann lokal auch ein Kleingewerbe existieren. Die Potenziale im Tourismus sind noch lange nicht ausgeschöpft. Hier gilt es beispielsweise, die durchfahrenden

---

Besucher von Arosa von der Strasse zum Hochwang zu holen. Ein Problem im Bereich Tourismus ist der Mangel an Professionalität.

- Energie.
- Wohnen. Das Schanfigg ist in mehrfacher Hinsicht attraktiv für Familien mit Kindern. Dazu muss die Region aber geschlossen aktiv werden und positive Signale aussenden.

## 2) Lösungsansätze

Am wichtigsten ist es, die Leute zusammenzubringen, gemeinsame Ziele zu entwickeln, Strategien zu formulieren und dann konsequent an der Umsetzung zu arbeiten. Dazu ist die Region gefordert.

Die ansässigen Leute sind die Macher. Der Kanton ist Helfer und soll der Region Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung bei der Umsetzung geben.

Als erster Schritt in diese Richtung sollte ein Forum geschaffen werden, in dem sich Leute, die etwas machen wollen, regelmässig treffen.

- Ideen von Einzelnen diskutieren, weiterentwickeln und in der Region für Akzeptanz werben.
- Strategien aus dem Entwicklungskonzept priorisieren und dann gezielt einige wenige Projekte anpacken.
- Verbindlichkeit und Konstanz beispielsweise dadurch erhöhen, dass der Kanton das Coaching einer solchen Runde übernimmt. Es braucht Zeit, Geld und Konstanz, um sich Gedanken über Ziele zu machen und den Mechanismus von Strategien genau zu studieren und abzuklären (untersuchen, wie andere z.B. eine Wohnstrategie erfolgreich betrieben haben).

### *Voraussetzungen für die Formulierung und Umsetzung von Strategien*

- Strukturreformen in den Gemeinden (Gemeindefusionen) und im Tourismus.
- Gerade Gemeindefusionen müssen als visionärer Prozess in Richtung gemeinsamer Identität gestaltet werden und von innen heraus wachsen. Die administrativen und organisatorischen Details müssen im Hintergrund bleiben.
- Ziel und Ergebnis von Strukturreformen muss sein, dass die Entwicklung viel mehr gestaltet als verwaltet wird.

### *Weitere Voraussetzungen*

- Gute Infrastruktur, d.h. Strasse und ÖV.
- Dienstleistungen müssen im Tal, nicht aber in jeder Gemeinde oder Fraktion vorhanden sein.
- Die Landschaft muss mehr in Wert gesetzt und besser vermarktet werden:
  - Zielgruppen für Hochwang genau definieren und dann gezielt angehen.



---

## E Fact Sheet Phase II

### Potenzialarme Räume – Entwicklungsstrategie Graubünden und Uri Umgang mit ungenutzten Potenzialen

#### Ausgangslage

Die Neue Regionalpolitik des Bundes NRP stellt unter anderem die Frage zum Umgang mit peripheren, schlecht erreichbaren Gebieten. Bei der Entwicklung und Förderung dieser „potenzialarmen Räume“ soll den Kantonen eine wichtige Rolle zukommen. Gleichzeitig stellt der Spardruck bei der öffentlichen Hand grosse Herausforderungen an die Kantone. Trotzdem wollen die Kantone Graubünden und Uri diese Herausforderung als Chance verstehen und bei der Umsetzung der NRP eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Frage, wie die knappen Mittel verwendet werden und welche Räume in Zukunft wie gefördert werden sollen, bildet somit die Ausgangslage für die Erarbeitung einer Strategie zur Entwicklung potenzialarmer Räume.



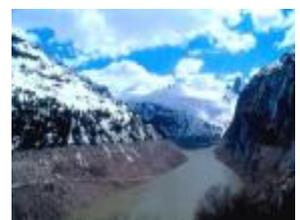
Potenzialarme Räume zeichnen sich dabei dadurch aus, dass sie über kritische Gemeinden verfügen. Die verbindende Eigenschaft von kritischen Gemeinden besteht darin, dass ihre (Über-) Lebensfähigkeit unter den heute absehbaren wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen eingeschränkt ist. Im Kanton Graubünden konnten in einer ersten Projektphase 15 potenzialarme Räume identifiziert werden, die für eine kantonale Strategie – aus Ressourcen Gründen - mit erster Priorität behandelt werden müssen. Im Kanton Uri sind es einige wenige Gemeindefraktionen, die diese Voraussetzung erfüllen. In potenzialarmen Räumen sind Potenziale durchaus vorhanden. Oft fehlt es aber an den hinreichenden Kapazitäten, um diese Chancen in Wert setzen zu können.



#### Projektziele

Mit dem Projekt wollen die Kantone Graubünden und Uri mit der Unterstützung des Staatssekretariats für Wirtschaft seco folgende Ziele erreichen:

- Begriffe klären und Grundlagen für die Diskussion rund um die Ziele der dezentralen Besiedelung erarbeiten.
- Eine kantonale Strategie zur Entwicklung potenzialarmer Räume unter Einbezug aller relevanten Sachpolitiken formulieren.
- Massnahmen für die Umsetzung der Strategie auf Stufe Kanton und Region identifizieren.

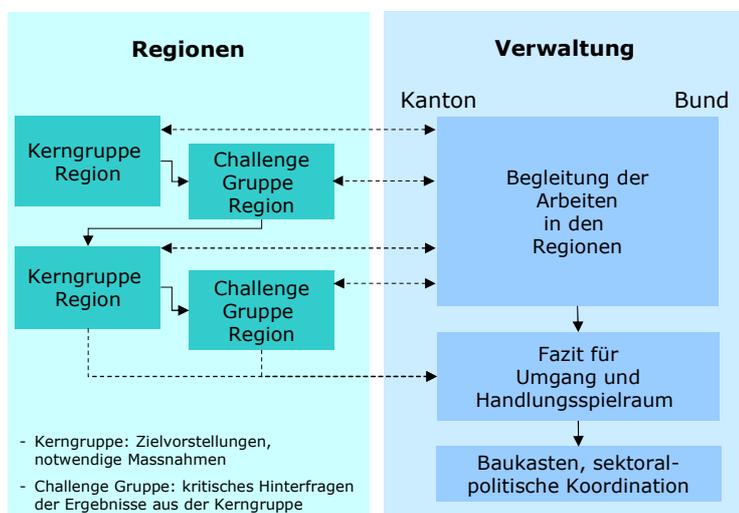


#### Vorgehen

Durch die Wirkung von Massnahmen im Rahmen einer Entwicklungsstrategie für potenzialarme Räume können die ungünstigen Entwicklungsperspektiven dieser Räume allenfalls verändert werden. Sie können sich aber auch akzentuieren. Diese Veränderungen führen zu drei unterschiedlichen, groben Entwicklungsmustern, die wir mit „wachsen“, „erholen“ und „schrumpfen“ umschreiben. Diese Entwicklungsmuster sollen in vier potenzialarmen Räumen so konkret wie möglich erprobt werden. Drei davon befinden sich im Kanton Graubünden, eine im Kanton Uri.



Der Hauptteil der Arbeiten findet in schlanken Kerngruppen in den Regionen statt. Sie werden kritisch kommentiert durch Herausforderer (Challenge Gruppen) und begleitet durch eine Gruppe mit Vertretern des Bundes und der beiden Kantone Graubünden und Uri.



Aus diesen Arbeiten soll ein so genannter Baukasten entstehen. Der Baukasten umfasst dabei die Elemente, die zur Formulierung und Umsetzung einer Gesamtstrategie für potenzialarme Räume verwendet werden können. Damit können die Erkenntnisse aus den Arbeiten in Graubünden und Uri auch auf andere Kantone übertragen werden.



**Ihre Ansprechpartner in der Projektleitung**

Ihre Kommentare oder Anregungen nehmen wir gerne entgegen.

Michael Caflisch, Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, Chur, +41 (0)81 257 23 73, michael.caflisch@awt.gr.ch  
 Emil Kälin, Klausenstrasse 4, Volkswirtschaftsdirektion Uri, Altdorf, +41 (0)41 875 24 00, emil.kaelin@ur.ch  
 Birgit Kopainsky, Flury&Giuliani GmbH, Zürich, +41 (0)44 252 11 33, birgit.kopainsky@flury-giuliani.ch  
 Guido Cavelti, BHP - Brugger und Partner AG, Zürich, +41 (0)44 299 95 91, guido.cavelti@bruggerconsulting.ch

---

# F Koordination: Auswahl relevanter Gesetzesartikel

(Koordinationsrelevante Passagen sind speziell hervorgehoben.)

## F.1 Kantonale Erlasse, Graubünden

### Kantonales Strassengesetz, StrG, BR 807.100

#### Art. 1 Geltungsbereich und Grundsätze

- <sup>1</sup> Dieses Gesetz regelt die Projektierung, den Bau, den Unterhalt, die Benützung und die Finanzierung der Kantonsstrassen und Wege im Kanton Graubünden.
- <sup>2</sup> Die Kantonsstrassen und ihre technischen Einrichtungen sind nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu projektieren, zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben.
- <sup>3</sup> Die Koordination der Kantonsstrassen mit den übrigen raumwirksamen Aufgaben<sup>3</sup> der Gemeinden, des Kantons und des Bundes erfolgt im kantonalen Richtplanverfahren.
- <sup>4</sup> Dieses Gesetz findet subsidiär auf die Nationalstrassen Anwendung.

### Kantonales Raumplanungsgesetz, KRG, BR 801.100

#### Art. 50 (Abschnitt Ortsplanung)

- <sup>1</sup> Die Genehmigungsbehörde sorgt für die inhaltliche Koordination der Genehmigung mit allfälligen Zusatzbewilligungen.
- <sup>2</sup> Die Genehmigungsbehörde entscheidet über Gesuche für kantonale Zusatzbewilligungen im Rahmen des Genehmigungsbeschlusses selbst, wenn ein Gesamtentscheid zur Verbesserung der Koordination beiträgt, der Verfahrensbeschleunigung dient oder unter den Parteien vereinbart wurde.
- <sup>3</sup> Wird die Zusatzbewilligung von den gemäss Spezialgesetzgebung zu-ständigen Behörden erteilt, sorgt die Genehmigungsbehörde möglichst für eine gleichzeitige Eröffnung.
- <sup>4</sup> Weitere Einzelheiten über die Koordination regelt die Regierung durch Verordnung.

#### Art. 88 (Abschnitt Formelles Baurecht)

- <sup>1</sup> Erfordern Bauvorhaben neben der Baubewilligung und einer allfälligen BAB-Bewilligung zusätzliche Bewilligungen, Ausnahmbewilligungen, Genehmigungen oder Zustimmungen weiterer Behörden (Zusatzbewilligungen) und besteht zwischen den Bewilligungen ein derart enger Sachzusammenhang, dass sie nicht getrennt und unabhängig voneinander erteilt werden können, sondern inhaltlich abgestimmt werden müssen, werden Verfahren und Entscheide im Baubewilligungsverfahren und im BAB-Verfahren koordiniert.
- <sup>2</sup> Bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen ist die Koordination Sache der kommunalen Baubehörde. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen entscheidet die BAB-Behörde über kantonale Zusatzbewilligungen selbst, wenn ein Gesamtentscheid zur Verbesserung der Koordination beiträgt, der Verfahrensbeschleunigung dient oder unter den Parteien vereinbart wurde.
- <sup>3</sup> Weitere Einzelheiten über die Koordination regelt die Regierung durch Verordnung.

---

<sup>3</sup> Zum Begriff „raumwirksame Aufgaben“ vgl. Art. 1 RPV (SR 700.1)

---

## Kantonale Raumplanungsverordnung, KRVO, BR 801.110

### Art. 3

- <sup>1</sup> Als Grundlagen gelten insbesondere Leitbilder, Inventare, Analysen, Untersuchungen, Studien, Konzepte, Ergebnisse der Raumbearbeitung und Sachpläne mit Grundlagencharakter.
- <sup>2</sup> Die Fachstelle koordiniert die Zusammenarbeit bei der Beschaffung, bei der Abstimmung und beim Austausch von Grundlagen.

### Art. 15 Genehmigungsentscheid (Abschnitt Ortsplanung)

- <sup>1</sup> Die Fachstelle erarbeitet nach Vorliegen aller Unterlagen den Genehmigungsentscheid.
- <sup>2</sup> Von Fachbehörden erteilte Zusatzbewilligungen werden in der Regel gleichzeitig mit dem Genehmigungsentscheid eröffnet. Im Einvernehmen der Parteien kann von einer gleichzeitigen Eröffnung abgesehen werden.
- <sup>3</sup> Die Genehmigungsbehörde erlässt einen Gesamtentscheid, wenn
  - <sup>1.</sup> die Fachstelle und die beteiligten Fachbehörden sich im konkreten Fall darauf geeinigt haben;
  - <sup>2.</sup> das Departement und die Fachbehörden dies generell für bestimmte Zusatzbewilligungen vereinbart haben;
  - <sup>3.</sup> Stellungnahmen von beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen oder Planungsbeschwerden beziehungsweise Einsprachen gegen Gesuche für Zusatzbewilligungen vorliegen, oder
  - <sup>4.</sup> Differenzen zwischen Fachbehörden und der Genehmigungsbehörde über die Erteilung von Zusatzbewilligungen bestehen.

[...]

## 3. Koordination

### A. Verfahrenskoordination

#### Art. 52

- <sup>1</sup> Das Departement führt im Einvernehmen mit den betroffenen Departementen eine Liste mit den zu koordinierenden Zusatzbewilligungen.
- <sup>2</sup> In der Liste der koordinationsbedürftigen Zusatzbewilligungen werden jene Zusatzbewilligungen bezeichnet, bei denen die Gesuche in der Regel vor der Einreichung mit den betroffenen Fachbehörden vorabzuklären und zu bereinigen sind.

#### Art. 53

- <sup>1</sup> Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind zusammen mit dem Baugesuch, einem allfälligen BAB-Gesuch sowie allen für die Beurteilung notwendigen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Soweit Gesuchsformulare bestehen, sind diese zu verwenden.
- <sup>2</sup> Die kommunale Baubehörde prüft eingehende Gesuche für Zusatzbewilligungen umgehend auf Vollständigkeit. Sie klärt insbesondere ab, ob für alle erforderlichen Zusatzbewilligungen Gesuche mit den nötigen Formularen und Unterlagen vorliegen und die notwendigen Vorabklärungen erfolgt sind.
- <sup>3</sup> Reichen Baugesuchstellende Gesuche für Zusatzbewilligungen direkt bei den für die Zusatzbewilligung zuständigen Behörden ein, leiten diese das Gesuch an die für die Koordination zuständige Behörde weiter, sofern das Gesuch ein baubewilligungspflichtiges Vorhaben betrifft und noch keine Baubewilligung vorliegt.

#### Art. 54

- <sup>1</sup> Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind zusammen mit dem Baugesuch und einem allfälligen BAB-Gesuch öffentlich aufzulegen und auszuschreiben. In der Publikation sind die Gesuche für Zusatzbewilligungen einzeln aufzuführen.

---

<sup>2</sup> Einsprachen gegen Gesuche für Zusatzbewilligungen sind während der für das Baugesuch und BAB-Gesuch geltenden Auflagefrist bei der Gemeinde einzureichen.

<sup>3</sup> Im Übrigen gelten die Vorschriften über das Baubewilligungsverfahren.

## **B. Entscheidkoordination**

### **Art. 55**

<sup>1</sup> Bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen stellt die kommunale Baubehörde, sofern sie die Voraussetzungen für eine Baubewilligung als erfüllt betrachtet, Gesuche für Zusatzbewilligungen nach Abschluss des Auflageverfahrens umgehend mit allen erforderlichen Unterlagen und allfälligen Einsprachen direkt den für die Zusatzbewilligung zuständigen Behörden zu.

<sup>2</sup> Die für die Zusatzbewilligung zuständigen Behörden übermitteln ihren Entscheid sowie einen allfälligen Einspracheentscheid direkt der Gemeinde. Die kommunale Baubehörde eröffnet Entscheide über Zusatzbewilligungen nach Überprüfung der inhaltlichen Abstimmung gleichzeitig mit dem Bauentscheid.

<sup>3</sup> Von der gleichzeitigen Eröffnung kann im Einvernehmen der Parteien abgesehen werden, wenn alle Bewilligungen wenigstens in Aussicht gestellt und mit einem Vorbehalt zugunsten der jeweils anderen Bewilligungen versehen sind.

<sup>4</sup> Wird eine Zusatzbewilligung verweigert, weist die kommunale Baubehörde auch das Baugesuch ab, sofern dieses nicht teilweise oder mit Nebenbestimmungen bewilligt werden kann.

### **Art. 56**

<sup>1</sup> Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen leitet die kommunale Baubehörde, sofern sie die Voraussetzungen für die Erteilung der Baubewilligung als erfüllt betrachtet, Gesuche für Zusatzbewilligungen zusammen mit dem BAB-Gesuch mit allen Unterlagen und begründetem Antrag an die Fachstelle weiter. Gleichzeitig übermittelt sie der Fachstelle allfällige Einsprachen zusammen mit ihrer Stellungnahme.

<sup>2</sup> Die Fachstelle holt, sofern sie die Voraussetzungen für die Erteilung der BAB-Bewilligung als erfüllt betrachtet, bei der zuständigen Behörde unter Ansetzung einer Erledigungsfrist den Entscheid über die Zusatzbewilligung und Einsprachen ein.

<sup>3</sup> Zusatzbewilligungen nach der Feuerpolizei- und Zivilschutzgesetzgebung sowie Bewilligungen für Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten nach der Gewässerschutzgesetzgebung holt die Gemeinde auch bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen direkt bei den dafür zuständigen Behörden ein.

### **Art. 57**

<sup>1</sup> Erachtet die für eine Zusatzbewilligung zuständige kantonale Fachbehörde die Voraussetzungen für die Erteilung einer Zusatzbewilligung zu einem Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone für nicht gegeben, teilt sie dies der Fachstelle in einer vorläufigen Stellungnahme mit.

<sup>2</sup> Hält die Fachstelle die Voraussetzungen für die Erteilung der BAB-Bewilligung für erfüllt, führt sie mit der betreffenden Behörde ein Bereinigungsgespräch.

<sup>3</sup> Einigen sich die beteiligten Behörden auf Erteilung der Zusatzbewilligung, wird diese den Parteien gemäss den nachfolgenden Artikeln eröffnet. Einigen sie sich auf eine Verweigerung der Zusatzbewilligung, weist die Fachstelle das BAB-Gesuch ab und eröffnet den Entscheid zusammen mit dem ablehnenden Entscheid über die Zusatzbewilligung den Parteien.

<sup>4</sup> Kommt keine Einigung zustande, unterbreitet die Fachstelle den Konflikt der Schiedsstelle. Schiedsstelle ist bei Konflikten mit Amtsstellen, die dem gleichen Departement unterstehen wie die Fachstelle, das Departement, ansonsten die Regierung.

### **Art. 58**

<sup>1</sup> Liegen alle Zusatzbewilligungen vor, übermittelt die Fachstelle diese zusammen mit der BAB-Bewilligung der kommunalen Baubehörde, welche die Entscheide den Gesuchstellenden zusammen mit dem Bauentscheid eröffnet.

<sup>2</sup> Von der gleichzeitigen Eröffnung kann im Einvernehmen der Parteien abgesehen werden, wenn alle Bewilligungen wenigstens in Aussicht gestellt und mit einem Vorbehalt zugunsten der jeweils anderen Bewilligungen versehen sind.

---

## **Art. 59**

<sup>1</sup> Die Fachstelle erlässt einen Gesamtentscheid, wenn

- <sup>1.</sup> sie und die beteiligten Fachbehörden sich im konkreten Fall darauf geeinigt haben,
- <sup>2.</sup> sie und die Fachbehörden dies generell für eine bestimmte Art von Zusatzbewilligungen vereinbart haben, oder
- <sup>3.</sup> Stellungnahmen von beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen oder Einsprachen vorliegen.

<sup>2</sup> Die Fachstelle teilt den Gesamtentscheid der kommunalen Baubehörde mit, die ihn den Parteien zusammen mit dem Bauentscheid eröffnet.

## **Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (GWE), BR 932.100**

### **Art. 2 Koordination**

Der Kanton koordiniert die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mit seinen anderen Tätigkeitsbereichen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Wachstum.

## **Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsverordnung), BR 932.160**

### **Art. 1 3 Departement, Dienststelle**

Zuständiges Departement für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (Departement). Kantonale Dienststelle ist das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT).

## **F.2 Erlasse des Bundes**

### **Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG (SR 700)**

#### **Art. 8 Mindestinhalt der Richtpläne**

Richtpläne zeigen mindestens

- a. wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden;
- b. in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen.

#### **Art. 25a Grundsätze der Koordination**

<sup>1</sup> Erfordert die Errichtung oder die Änderung einer Baute oder Anlage Verfügungen mehrerer Behörden, so ist eine Behörde zu bezeichnen, die für ausreichende Koordination sorgt.

<sup>2</sup> Die für die Koordination verantwortliche Behörde:

- a. kann die erforderlichen verfahrensleitenden Anordnungen treffen;
- b. sorgt für eine gemeinsame öffentliche Auflage aller Gesuchsunterlagen;
- c. holt von allen beteiligten kantonalen und eidgenössischen Behörden umfassende Stellungnahmen zum Vorhaben ein;
- d. sorgt für eine inhaltliche Abstimmung sowie möglichst für eine gemeinsame oder gleichzeitige Eröffnung der Verfügungen.

<sup>3</sup> Die Verfügungen dürfen keine Widersprüche enthalten.

<sup>4</sup> Diese Grundsätze sind auf das Nutzungsplanverfahren sinngemäss anwendbar.

---

## **Raumplanungsverordnung, RPV, SR 700.1**

### **Art. 5 Inhalt und Gliederung (abschnitt kantonaler Richtplan)**

<sup>1</sup> Der Richtplan zeigt die im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung wesentlichen Ergebnisse der Planung im Kanton und der Zusammenarbeit mit Bund, Nachbarkantonen und benachbartem Ausland; er bestimmt die Richtung der weiteren Planung und Zusammenarbeit, insbesondere mit Vorgaben für die Zuweisung der Bodennutzungen und für die Koordination der einzelnen Sachbereiche, und bezeichnet die dafür erforderlichen Schritte.

<sup>2</sup> Er zeigt:

- a. wie die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind (Festsetzungen);
- b. welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann (Zwischenergebnisse);
- c. welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen

### **Art. 14 Zweck und Inhalt (Kapitel Besondere Massnahmen des Bundes)**

<sup>1</sup> Der Bund erstellt Konzepte und Sachpläne zur Planung und Koordination seiner Aufgaben, soweit sich diese erheblich auf Raum und Umwelt auswirken.

<sup>2</sup> In den Konzepten und Sachplänen zeigt der Bund, wie er von seinem planerischen Ermessen Gebrauch machen will, namentlich:

- a. welche Sachziele er verfolgt und wie er diese aufeinander und mit den Raumordnungszielen abstimmt; und
- b. nach welchen Prioritäten, wie und mit welchen Mitteln die Aufgaben des Bundes räumlich umgesetzt werden sollen.

<sup>3</sup> Sachpläne enthalten zudem räumlich und zeitlich konkrete Aussagen sowie Anweisungen an die zuständigen Bundesbehörden.

### **Art. 49 Verfahrenskoordination**

Die Pflicht zur Verfahrenskoordination durch die für den Entscheid über Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen zuständige kantonale Behörde (Art. 25 Abs. 2 RPG) besteht sinngemäss nach Artikel 4a der Verordnung vom 4. Oktober 1996 über das bäuerliche Bodenrecht, wenn sie nicht ausschliessen kann, dass die Bewilligung einer Ausnahme vom Realteilungs- und Zerstückelungsverbot nach Artikel 60 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1997 über das bäuerliche Bodenrecht oder der Erlass einer Feststellungsverfügung nötig ist, wonach das betroffene Grundstück nicht dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht untersteht.

## **Verordnung über die raumordnungspolitische Koordination der Bundesaufgaben**

vom 22. Oktober 1997, SR 709.17

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/7/709.17.de.pdf>

## **Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung von Entscheidverfahren**

vom 18. Juni 1999

<http://www.admin.ch/ch/d/as/1999/3071.pdf>

---

## G Mitglieder der Arbeitsgruppe GR

### Kanton Graubünden

* Eugen Arpagaus	Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) eugen.arpagaus@awt.gr.ch Tel. 081 257 23 77
Peter Baumgartner	Amt für Natur und Umwelt (ANU) peter.baumgartner@anu.gr.ch Tel. 081 257 29 41
** Michael Caflisch	Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) michael.caflisch@awt.gr.ch Tel. 081 257 23 73
Aurelio Casanova	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) aurelio.casanova@alg.gr.ch Tel. 081 257 24 31
Gion Cotti	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartment (BVFD) gion.cotti@bvfd.gr.ch Tel. 081 257 36 13
Curdin Foppa	Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) curdin.foppa@plantahof.gr.ch Tel. 081 307 45 61
* Jakob Frauchiger	Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) jakob.frauchiger@dvs.gr.ch Tel. 081 257 23 12
Michelangelo Giovannini	Amt für Energie und Verkehr (AEV) michelangelo.giovannini@aev.gr.ch Tel. 081 257 36 27
Marco Maissen	Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) marco.maissen@awt.gr.ch Tel. 081 257 23 74
Urs Pfister	Amt für Raumentwicklung (ARE) urs.pfister@are.gr.ch Tel. 081 257 23 35
Beat Ryffel	Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) beat.ryffel@dfg.gr.ch Tel. 081 257 32 11
Peter Stirnimann	Tiefbauamt (TBA) peter.stirnimann@tba.gr.ch Tel. 081 257 37 11
Simon Theus	Amt für Gemeinden (AfG) simon.theus@afg.gr.ch Tel. 081 257 23 87

---

Richard Walder

Amt für Wald (AfW)  
richard.walder@afw.gr.ch  
Tel. 081 257 38 54

---

**Kanton Uri**

\* Emil Kälin

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Uri  
emil.kaelin@ur.ch  
Tel. 041 875 24 00

---

**Netzwerk ländlicher Raum des Bundes**

Toni Brauchle

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)  
toni.brauchle@are.admin.ch  
Tel. 031 322 28 78

\* Annette Christeller Kappeler

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
annette.christeller@seco.admin.ch  
Tel. 031 322 27 75

Thomas Maier

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)  
thomas.maier@blw.admin.ch  
Tel. 031 322 25 72

Rolf Manser

Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
rolf.manser@buwal.admin.ch  
Tel. 031 324 78 39

Andreas Stalder

Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
andreas.stalder@buwal.admin.ch  
Tel. 031 322 93 75

\* Ruedi Schiess

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
rudolf.schiess@seco.admin.ch  
Tel. 031 322 28 20

---

**Auftragnehmer**

\*\* Birgit Kopainsky

Flury & Giuliani GmbH  
birgit.kopainsky@flury-giuliani.ch  
Tel. 044 252 11 33

\*\* Guido Cavelti

BHP - Brugger und Partner AG  
guido.cavelti@bruggerconsulting.ch  
Tel. 044 299 95 91

---

\* Projektsteuergruppe, \*\* Projektleitung

30. April 2008